

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/GIE/009
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 21.02.2024 Verfasser: Herr R. Jennerjahn FBL: Herr A. Harpeng
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) "Vorranggebiete für Windenergieanlagen"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.03.2024	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gielow billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§ 9 Abs. 1 ROG

Das Amt Malchin am Kummerower See wurde mit Schreiben des Amtes für Raumordnung und Landesplanung vom 08.01.2024 aufgefordert bis zum 15. März 2024, zu dem Vorentwurf (Stand 27.11.2023) für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ Stellung zu nehmen.

Im Vorentwurf wurde folgende im Gemeindegebiet Gielow liegende Potenzialfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen:

- Potenzialfläche Nr. 73 Liepen (224 ha)

Die Gemeinde Gielow hat bisher keine eigene Planungen und Maßnahmen eingeleitet, die für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen bedeutsam sein können.

Im rechtskräftigen F-Plan der Gemeinde Gielow vom 18.06.2002 ist die Potenzialfläche Nr. 73 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Gemeinde Gielow hatte sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.06.2023 grundsätzlich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Gielow ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Stellungnahme Gemeinde
Entwurf Stellungnahme Amt

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2024/GIE/009 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

07.03.2024

V/GIE/087

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ wurde durch das Amt Malchin am Kummerower See eine Stellungnahme erarbeitet. Herr Müller, der leitende LVB des Amtes nimmt als Gast an der Gemeindevertretersitzung teil und erläutert die von der Verwaltung verfasste Stellungnahme. Desweiteren erläutert Herr Müller den aktuellen Stand des Verfahrens. Herr Müller informiert die Gemeindevertreter außerdem, dass er noch dabei ist eine Abwägung der Vor- und Nachteile zu erarbeiten. Wenn diese fertig ist, übergibt er diese den Gemeindevertretern zur Kenntnis.

Der Bürgermeister der Gemeinde Gielow, Herr Kahlert, informiert darüber, dass von der Gemeinde Gielow eine ergänzende Stellungnahme (zur Amtsstellungnahme) erarbeitet wurde. Die Stellungnahmen des Amtes und die ergänzende Stellungnahme der Gemeinde Gielow liegen allen Gemeindevertretern im Wortlaut vor.

Die Gemeindevertreter einigen sich in der Diskussion darauf, dass beide Stellungnahmen ohne weitere Änderungen beim Regionalen Planungsverband eingereicht werden sollen. Daraufhin läßt Herr Kahlert über den Beschluss: „Die Gemeindevertretung billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ abstimmen.

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen dem Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gielow billigt die anliegende Stellungnahme zum Vorentwurf 2023 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0